



Brüssel, den 23. August 2018
(OR. en)

11686/18

COHFA 67
EDUC 300

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 3. August 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2018) 572 final

Betr.: BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
UND DEN RAT
Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für
humanitäre Hilfe 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 572 final.

Anl.: COM(2018) 572 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.8.2018
COM(2018) 572 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe
2017**

DE

DE

I. Einleitung

Wie im Vertrag von Lissabon¹ vorgesehen, hat die Europäische Union (EU) 2014 die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe ins Leben gerufen.² Sie soll dazu beitragen, dass die EU mehr bedarfsorientierte humanitäre Hilfe leisten kann, und die Handlungsfähigkeit und Resilienz schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften in Drittländern zu stärken. Gleichzeitig bietet sie den europäischen Bürgern die Möglichkeit, durch die Beteiligung an humanitären Maßnahmen in diesen Ländern ihrer Solidarität mit Menschen in Not Ausdruck zu verleihen.

Im vorliegenden Bericht wird die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe 2017 beschrieben. Dieser wird gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014 ausgearbeitet, dem zufolge die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat jährliche Berichte über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Verordnung unterbreiten muss. Die bisherigen Berichte sind online verfügbar.³

Der Bericht beruht auf Daten, die gemäß einem Überwachungsrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Initiative gesammelt und ausgewertet werden. Dieser Rahmen wurde von der Kommission und der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), die den Hauptteil der Maßnahmen der Initiative verwaltet, gemeinsam ausgearbeitet und einvernehmlich festgelegt.

II. Ziele und Prioritäten

Die im vorliegenden Bericht beschriebenen Tätigkeiten beruhen auf dem Jahresarbeitsprogramm für die Durchführung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe im Jahr 2017, das von der Kommission⁴ nach Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014 und Artikel 84 Absatz 2 der Haushaltsoordnung⁵ angenommen wurde. Im Haushalt waren für die Umsetzung der Initiative 20 972 000 EUR veranschlagt, die für folgende Ziele eingesetzt wurden:

- Stärkung der Resilienz und Katastrophenrisikomanagement in schutzbedürftigen, fragilen und von Katastrophen betroffenen Ländern und im Fall von in Vergessenheit geratenen Krisen;

¹ Artikel 214 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union: „Als Rahmen für gemeinsame Beiträge der jungen Europäer zu den Maßnahmen der humanitären Hilfe der Union wird ein Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe geschaffen. Das Europäische Parlament und der Rat legen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch Verordnungen die Rechtsstellung und die Einzelheiten der Arbeitsweise des Korps fest.“

² Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe („EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe“) (ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 1), Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1398/2014 der Kommission vom 24. Oktober 2014 zur Festlegung von Standards für Freiwilligen-Kandidaten und EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe (ABl. L 373 vom 31.12.2014, S. 8). Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2014 der Kommission vom 20. November 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe („EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe“) (ABl. L 334 vom 21.11.2014, S. 52).

³ http://ec.europa.eu/echo/who/accountability/annual-reports_en

⁴ Durchführungsbeschluss C(2016) 8989 der Kommission vom 6.1.2017 über die Annahme des Arbeitsprogramms 2017 für die Durchführung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.

⁵ Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltspol der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012).

- Auswahl, Schulung und Entsendung von Freiwilligen;
- Kapazitätsaufbau und technische Hilfe für Aufnahme- und Entsendeorganisationen;
- Versicherung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe, Auszubildenden und Teilnehmern von Kapazitätsaufbauaktivitäten in der Europäischen Union;
- Umsetzung des Schulungsprogramms und Schulung der Freiwilligen-Kandidaten;
- Zertifizierung der Entsende- und Aufnahmeorganisationen;
- Entwicklung und Pflege der Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe für die Registrierung, Netzwerkbildung, Online-Freiwilligenarbeit und Aneignung von Wissen sowie zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen;
- Durchführung der Zwischenbewertung der Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.

III. 2017 durchgeführte Maßnahmen

Die in den nachfolgenden Abschnitten 1-4 beschriebenen Maßnahmen werden von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur in Zusammenarbeit mit der Kommission delegiert und umgesetzt.⁶

Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ist verantwortlich für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die Ausschreibungen, die Vertragsverwaltung sowie die Ausführung der entsprechenden Haushaltsmittel nach den Vorgaben der von der Kommission verabschiedeten Jahresarbeitsprogramme. In operativer Hinsicht trägt nach wie vor die Kommission die unmittelbare Verantwortung für die Schaffung und Pflege des Partner- und Freiwilligennetzwerks, die Online-Plattform, die Kommunikation und die Zwischenbewertung der im Jahr 2017 durchgeführten Initiative.

1. Entsendung

Die Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfsprojekte in von Katastrophen betroffene Länder bietet eine konkrete Möglichkeit für Unionsbürger und langfristig in der Union aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige, ihrer Solidarität mit Menschen in Not Ausdruck zu verleihen. Vollzeit-Freiwilligeneinsätze in Drittländern werden durch Online-Freiwilligendienste unterstützt, die den Bürgern überall auf der Welt angeboten werden.

44 EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe wurden über zwei Projekte im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2015 entsendet und 162 EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe über vier Projekte im Rahmen der Aufforderung von 2016. Damit wurden bis Ende 2017/Anfang 2018 insgesamt 206 EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe in 28 Länder entsendet. Die EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe wurden weltweit eingesetzt, ausgenommen Länder mit anhaltenden bewaffneten Konflikten. Die Zahl der Freiwilligen nimmt zwar zu, liegt jedoch nach wie vor weit unter dem ursprünglichen Ziel von 4 000 EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe bis 2020. Zu den Gründen hierfür zählen die Barrieren, die einer Teilnahme entgegenstehen, wie etwa die Zertifizierung von Organisationen oder die

⁶ Die Aufgabenteilung zwischen der Kommission und der EACEA beruht auf dem *Beschluss C(2013) 9189 der Kommission vom 18.12.2013 zur Übertragung bestimmter Befugnisse auf die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme der Union in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur sowie insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von im Gesamthaushaltsplan der Union ausgewiesenen Mitteln und EEF-Zuweisungen*.

Notwendigkeit, für die Beantragung von EU-Mitteln Partnerschaften mit anderen Organisationen einzugehen. Die Zwischenbewertung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe enthält detaillierte Feststellungen in dieser Hinsicht.

Die Hintergründe der EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe sind vielfältig und von Kompetenz geprägt; sie spiegeln einen bedarfsbasierten Ansatz wider, was die Festlegung von Freiwilligeneinsätzen und die Auswahl potenzieller EU-Freiwilliger für humanitäre Hilfe anbelangt. Zu den am häufigsten nachgefragten Kompetenzbereichen zählten Katastrophenrisikomanagement, Kommunikation, Finanzen und Rechnungswesen, Projektmanagement und Anpassung an den Klimawandel, Gleichstellung der Geschlechter und gemeinschaftsbasierte Entwicklung.

Beispiele für Freiwilligentätigkeiten

Das Entsendeprojekt „EU Aid Volunteers in action“ wird von den zwei europäischen Nichtregierungsorganisationen „Gruppo di Volontariato Civile“ (Italien) und „Alianza por la Solidaridad“ (Spanien) sowie 13 Organisationen aus Drittstaaten mit der Unterstützung eines Mitglieds der Universität Bologna durchgeführt. Das Ziel des Projekts besteht darin, durch die Entsendung von 38 EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe, Unionsbürger in humanitäre Hilfsmaßnahmen einzubeziehen.

Auf Haiti werden im Rahmen des Projekts Partnerorganisationen dabei unterstützt, Partnerschaften aufzubauen und die Handlungsfähigkeit für die Bereitstellung von humanitärer Hilfe zu stärken, nachdem der westliche Teil der Insel 2010 von einem Erdbeben heimgesucht wurde: „*Wir unterstützen kleine lokale Erzeuger- und Bauernorganisationen und ihre Beteiligung an den Entscheidungsprozessen in den Gemeinden. Unser Ziel ist es, zu einer langfristigen und nachhaltigen lokalen Entwicklung beizutragen, in enger Abstimmung mit Behörden, Projektträgern, Begünstigten und lokalen Organisationen.*“ (Ein EU-Freiwilliger für humanitäre Hilfe auf Haiti)

Im Libanon ergänzen die im Rahmen des Projekts durchgeführten Aktivitäten laufende humanitäre Hilfsmaßnahmen und gehen auf die von Partnerorganisationen vor Ort festgestellten Bedürfnisse ein: „*Ich bin im Oktober 2017 nach Zahlé im Libanon gezogen. [...] In Anbetracht des bisherigen Mangels an Fachwissen, was die Auswertung von Daten anbelangt, hat mein Beitrag unverkennbare Auswirkungen auf die Tätigkeiten [meiner Organisation] und ich fühle mich dazu angespornt, geeignete Forschungslösungen und -tools zu empfehlen. Quantitative Analysen dienen als Informationsgrundlage für Schutzmaßnahmen und unterstützen diese.*“ (Ein EU-Freiwilliger für humanitäre Hilfe im Libanon)

Das Entsendeprojekt „EU Aid Volunteers ACTing against disaster risks“ (EUAVALCT) wird von einem Konsortium von Organisationen der Vereinigung „ACT Alliance“ durchgeführt und umfasst Einsatzmöglichkeiten für 38 Freiwillige. Das Ziel des Projekts ist die Förderung einer wirksameren (von der EU bereitgestellten) humanitären Hilfe, Katastrophenversorgung und Resilienz in fünf Ländern (Äthiopien, Uganda, Nepal, Bangladesch und Kambodscha) durch die Stärkung lokaler Nichtregierungsorganisationen sowie schutzbedürftiger und katastrophengefährdeter Gemeinschaftsmitglieder: „*Für mich als Mitarbeiter der Dienststelle [der Organisation] in Phnom Penh bieten Exkursionen wie diese eine hervorragende Möglichkeit, zu sehen, wie die Aktivitäten umgesetzt werden. Im Fall der Exkursion des Teams zu den Gemeinden in der Provinz Kampong Speu bedeutet dies beispielsweise höhere Lebensstandards und eine bessere Ernährung der Schutzbedürftigsten – dies soll erreicht werden durch den Bau eines neuen Wasserreservoirs und Kanals im Rahmen des Plans für die Anpassung an den Klimawandel, die Stärkung der Resilienz und die Anreicherung der täglichen Nahrung in den Gemeinden durch eine konsequente Versorgung mit Gemüse wie Tomaten, Wassermelonen, Gurken und Auberginen.*“ (Bericht eines EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe in Kambodscha)

Erfahrungsberichte:

https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en/stories_en

Entsendeprojekte: https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en/projects_en

Das Jahr 2017 war das dritte Umsetzungsjahr der Initiative. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2017⁷ wurde am 3. März 2017 mit einem Budget von insgesamt 12 600 000 EUR für die Kofinanzierung von Projekten veröffentlicht. Ziel dieser Aufforderung war die Kofinanzierung von Projekten für die Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe, darunter Praktika für Nachwuchskräfte und von Freiwilligen durchgeführte zusätzliche Kapazitätsaufbauaktivitäten.

⁷ EACEA/08/2017, Amtsblatt Nr. 2017/C 67/09 vom 3.3.2017.

Für eine Kofinanzierung ausgewählt wurden sechs Projekte⁸, für die EU-Finanzmittel in Höhe von insgesamt 5 726 880 EUR zur Verfügung stehen. Diese Projekte sehen ab 2018 die Entsendung von 175 EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe vor.

Die ersten acht Angebote für Online-Freiwilligentätigkeiten wurden 2017 veröffentlicht und durchgeführt.

2. Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau

Projekte zum Aufbau von Kapazitäten und zur Bereitstellung technischer Hilfe⁹, die durch Mittel im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe unterstützt werden, stärken die Fähigkeiten der Organisationen, die eine Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe beabsichtigen, und stellen sicher, dass Organisationen die im Rahmen der Initiative festgelegten Standards und Verfahren einhalten.

Im Jahr 2017 wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht¹⁰, mit dem Ziel, Projekte für den Kapazitätsaufbau von Aufnahmeorganisationen und technische Hilfe für EU-basierte Entsendeorganisationen in Bereichen wie Katastrophenrisikomanagement, Betreuung von Freiwilligen und Methoden zur Bedarfsermittlung zu kofinanzieren. Wie im Jahresarbeitsprogramm¹¹ angegeben, belief sich das Budget 2017 auf 7 607 000 EUR.

18 Anträge (4 für technische Hilfe und 14 für den Aufbau von Kapazitäten) wurden für die Kofinanzierung¹² ausgewählt; die EU-Mittel hierfür belaufen sich auf insgesamt 9 909 346 EUR.

Alles in allem resultierten die Aufforderungen im Zeitraum 2014-2017 in der Finanzierung von 22 Projekten für den Aufbau von Kapazitäten unter Beteiligung von 242 Organisationen aus 18 EU-Ländern und 55 Drittländern. Es wurden elf Projekte für die Bereitstellung technischer Hilfe mit insgesamt 66 Begünstigten aus 25 EU-Ländern finanziert. Diese stärkten das Management und die operativen Systeme der teilnehmenden Organisationen und halfen ihnen, in Partnerschaften zusammenzuarbeiten, um bewährte Verfahren im Bereich der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Betreuung von Freiwilligen umzusetzen.

Projektbeispiele

Kapazitätsaufbau

Das Projekt „*EU Aid Volunteers – Getting Involved*“ unter der Leitung der „Gruppo Di Volontariato Civile“ (Italien) brachte EU- und Nicht-EU-Partner zusammen, mit dem Ziel, die Kapazitäten von Organisationen zu stärken, um auf Katastrophen reagieren zu können, lokale Freiwilligentätigkeiten auszubauen und die Standards

⁸ https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/list_of_successful_applications.pdf

⁹ Artikel 10 Absatz 6 und Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014.

¹⁰ EACEA 09/2017, Amtsblatt Nr. 2017/C 67/09 vom 3.3.2017.

¹¹ C(2016) 8989 final vom 6.1.2017.

¹² https://eacea.ec.europa.eu/eu-aid-volunteers/selection-results/technical-assistance-and-capacity-building-eacea092017_en. Diese überstieg den Betrag, der ursprünglich für diesen Aktivitätsbereich vorgesehen war (7 607 000 EUR); zur Deckung wurden die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Entsendebereich umverteilt. Die ursprünglichen Zahlen zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden im Nachhinein angepasst.

für die Betreuung von Freiwilligen für die Teilnahme an der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe zu erreichen. Das Projekt wurde durch eine Kombination von Aktivitäten umgesetzt, darunter die Schulung von Ausbildern, Austauschbesuche, regionale Workshops und Toolkits, die auf die Bedürfnisse zugeschnitten waren, die auf lokaler Ebene festgestellt wurden.

Das Projekt „*ACT for Humanitarian Capacity Development in EU Aid Volunteers Initiative*“ unter der Leitung der „Stichting Interkerkelijke Organisatie Voor Ontwikkelingssamenwerking“ (Niederlande) brachte ein großes Konsortium von Organisationen aus Ländern wie Äthiopien, Nepal, Uganda und Bangladesch zusammen. Durch eine Kombination aus E-Learning, organisatorischen Kapazitätsbewertungen sowie Plänen und Schulungen für die Notfallvorsorge und den Resilienzaufbau – wobei es sich nur um einen Teil der Aktivitäten handelt – arbeiteten die Projektpartner an der Erreichung der Zertifizierungsanforderungen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe sowie am Aufbau humanitärer Kapazitäten und stärkerer Führungskapazitäten von lokalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen in katastrophengefährdeten Ländern.

Im Rahmen des Projekts „*Volunteering in Humanitarian Aid – Host Organisations*“ unter der Leitung der „Association France Volontaires“ (Frankreich) wurden Aktivitäten zur Verbesserung der Resilienz der Gemeinschaft durch den Ausbau der Handlungsfähigkeit lokaler Freiwilliger durchgeführt und an der Zertifizierung von Aufnahmeorganisationen gearbeitet, indem ihr Freiwilligenmanagement gestärkt und eine Kultur der „humanitären Freiwilligenarbeit“ entwickelt wurde. Neben dem Ziel der Zertifizierung der Projektpartner als Entsende- oder Aufnahmeorganisationen im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe hat das Projekt auch ihre Fähigkeit gefördert, in Partnerschaften innerhalb der Struktur des Projektkonsortiums von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe zusammenzuarbeiten und vom Zugang zu Netzwerken in anderen Organisationen zu profitieren.

Technische Hilfe

Das Projekt „*Technical Assistance for Humanitarian Aid Organisations from Central Eastern Europe to Enable Efficient Deployment of Volunteers*“ unter der Leitung der „Polska Akcja Humanitarna Fundacja“ (Polen) brachte Organisationen aus Polen, der Tschechischen Republik, Estland und der Slowakei zusammen. Das Hauptziel des Projekts bestand darin, das Konsortium beim Zertifizierungsprozess zu unterstützen, so dass die Mitglieder des Konsortiums Entsendeorganisationen im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe werden. Im Rahmen des Projekts wurden gezielte Schulungen durchgeführt, wodurch die Anzahl der in den Bereichen Humanressourcen, Betreuung von Freiwilligen, Wissensmanagement und Projektmanagement ausgebildeten Personen erhöht werden konnte. Das Projekt zielte außerdem darauf ab, das Wissensmanagement in jeder Organisation zu verbessern, um den Wissensverlust aufgrund der Personalrotation zu verhindern, und die Verbreitung von Wissen und Erfahrungen unter Mitarbeitern und Freiwilligen zu erleichtern.

Das Projekt „*Strengthening Human Resource Capacity for Volunteer Management and Humanitarian Response*“ unter der Leitung von „Concern Worldwide“ (Irland) hatte zum Ziel, die Personalsysteme von Entsendeorganisationen zu stärken, um die Handlungsfähigkeit der teilnehmenden Organisationen für die Betreuung von Freiwilligen zur Erreichung der Zertifizierungsstandards von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe zu verbessern, sowie Wissen und Erfahrungen aus der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe auszutauschen. Die Konsortiumspartner sind inzwischen zertifizierte Entsendeorganisationen und nehmen derzeit an Projekten zur Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe teil.

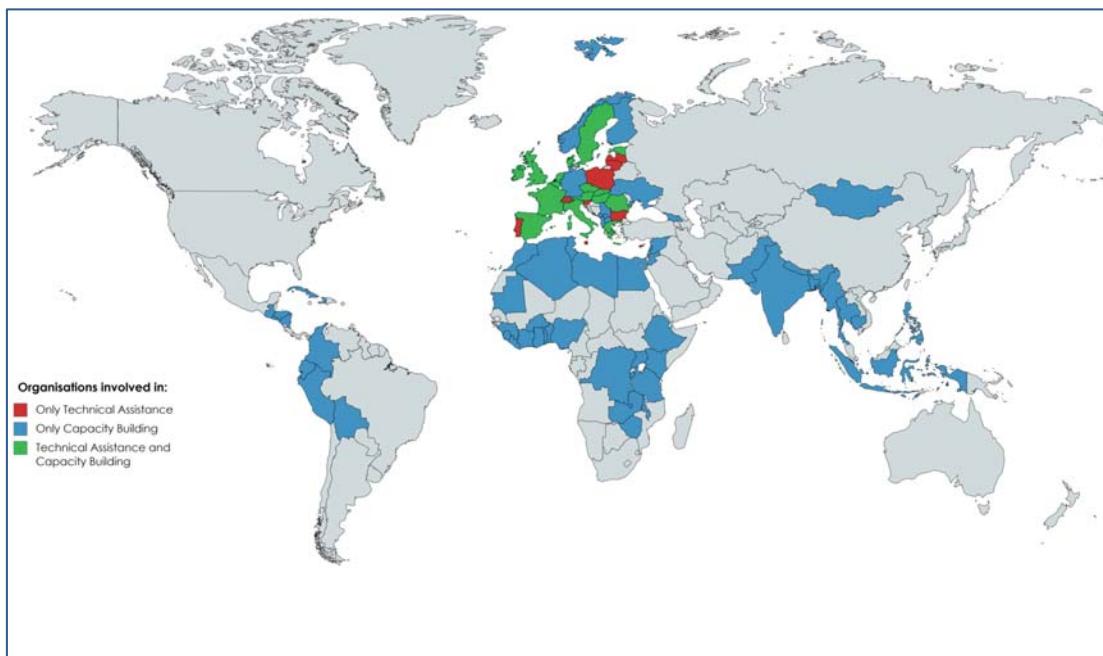


Abbildung 1: EU-Freiwilligen-Projekte für humanitäre Hilfe 2015-2017 zur Bereitstellung technischer Hilfe und zum Aufbau von Kapazitäten

Tätigkeitsbereiche der Organisationen:

- Nur technische Hilfe
- Nur Kapazitätsaufbau
- Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau

3. Zertifizierung

Organisationen, die EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe entsenden oder aufnehmen möchten, müssen gemäß dem Zertifizierungsverfahren im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe als Entsendeorganisationen (Nichtregierungsorganisationen oder öffentliche Einrichtungen mit Sitz in der EU) oder als Aufnahmeorganisationen (Nichtregierungsorganisationen und öffentliche Einrichtungen mit Sitz in Drittländern oder internationale Organisationen) zertifiziert sein. Bei diesem Verfahren wird geprüft, ob die teilnehmenden Organisationen vollauf in der Lage sind, die Standards für die Betreuung von Freiwilligen anzuwenden, die im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe festgelegt wurden, um die Freiwilligen vor und während ihres Einsatzes zu betreuen.

Im Jahr 2015 wurde eine offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlicht, die laufende Anträge bis zum 30. September 2020 ermöglicht.¹³ Im Jahr 2017 wurden 63 neue Organisationen zertifiziert, wodurch sich die Gesamtanzahl der zertifizierten Organisationen im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe nun auf 145 (36 Entsendeorganisationen und 109 Aufnahmeorganisationen) beläuft.

4. Schulungsprogramm

Das Schulungsprogramm für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe wird von einem Konsortium unter der Leitung des Unternehmens ICF durchgeführt. Im Jahr 2017 fand die Schulung für 178 EU-Freiwilligenkandidaten für humanitäre Hilfe in Schulungszentren in Österreich und den Niederlanden statt. Wie bei den vorherigen Schulungen nahm eine Reihe von Reservekandidaten an der Schulung teil, um sicherzustellen, dass Ersatzfreiwillige ausgewählt werden können, um zurücktretende oder nicht länger verfügbare Kandidaten zu ersetzen. Die finale Auswahl findet dann nach Abschluss der Schulung statt.

Das Schulungsprogramm für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe basiert auf dem in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1398/2014 dargelegten Kompetenzrahmen und wird anhand eines kombinierten Lernkonzepts durchgeführt – mit vorbereitendem E-Learning und Präsenzschulungen, die aus obligatorischen und fakultativen Schulungsmodulen und einer Szenarioübung bestehen.¹⁴

Während der Kurs zuvor nur auf Englisch bereitgestellt wurde, fand die Schulung 2017 für eine Gruppe von Freiwilligen zum ersten Mal auf Spanisch statt. Die EU-Freiwilligenkandidaten für humanitäre Hilfe sind nach wie vor sehr zufrieden mit der Schulung; sie wurde durchschnittlich mit 9 von 10 Punkten bewertet.

5. Unterstützungsmaßnahmen

Die **Kommunikationsmaßnahmen** im Rahmen der Initiative 2017 umfassten die Produktion einer Reihe von Videos mit potenziellen EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe und EU-

¹³ <https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/certification-call-announcement-012115.pdf>

¹⁴ Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2014.

Freiwilligenorganisationen für humanitäre Hilfe als Zielgruppe sowie die Bereitstellung von Informationen über die Initiative für die allgemeine Öffentlichkeit. Anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts nutzten die Kommission, Partnerorganisationen und andere externe Medien und Nichtregierungsorganisationen ein Kommunikationspaket, mit dem die Arbeit der EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe vor Ort und ihre Solidarität mit Menschen in Not hervorgehoben wurde.

Die **Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe** liefert Einzelheiten zu freien Stellen für Vollzeit-Freiwilligentätigkeiten und Online-Freiwilligenarbeit. Die Plattform bietet außerdem Tools für die Betreuung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe, eine Datenbank mit erfolgreich geschulten Freiwilligen, Tools zur Verwaltung von Online-Freiwilligentätigkeiten, Teamarbeitsbereiche für Freiwillige und Projekte, ein öffentliches Forum mit aktuellen Informationen über die Initiative, die Möglichkeit der Verfassung von Erfahrungsberichten sowie Berichterstattungs- und Umfragetools. Die Plattform wird von Besuchern aus der ganzen Welt konsultiert und der Abonnementdienst für freie Stellen im Bereich der Freiwilligenarbeit zählte Ende 2017 rund 1 500 Abonnenten.

Im Februar 2017 fand ein **Netzwerk-Workshop** für Organisationen statt, die sich durch Entsendeprojekte, Zertifizierungen im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe oder Projekte zur Bereitstellung technischer Hilfe oder zum Aufbau von Kapazitäten an der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe beteiligen. Das zentrale Ziel des Workshops bestand darin, gewonnene Erkenntnisse, Erfahrungen, Empfehlungen und Meinungen von teilnehmenden Organisationen für humanitäre Hilfe und Freiwilligenorganisationen zu sammeln, um das zukünftige Programm für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe zu gestalten. 93 Teilnehmer aus 45 EU-Ländern und Drittstaaten nahmen am Workshop teil. Die teilnehmenden Organisationen wurden außerdem eingeladen, andere Organisationen, mit denen sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen könnten, für die Teilnahme vorzuschlagen, um auf die Initiative aufmerksam zu machen. Der Netzwerk-Workshop wurde im Verlauf des Jahres durch Öffentlichkeitsarbeitsveranstaltungen in EU-Ländern ergänzt.

Von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur wurde am 5. April 2017 ein **Informationstag** veranstaltet, auf dem die im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe verfügbaren Fördermöglichkeiten für das Jahr 2017 erklärt wurden. Die Veranstaltung zählte 83 Teilnehmer und wurde außerdem per Web-Streaming verfolgt.

Nach Artikel 27 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung ist die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat einen **Zwischenbericht** über die Bewertung der erzielten Ergebnisse sowie der qualitativen und quantitativen Aspekte der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 375/2014 zur EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe zu unterbreiten. Ein Bericht, erstellt von einem externen Auftragnehmer, wurde 2017 zum Abschluss gebracht¹⁵; er enthält eine Bewertung der erzielten Ergebnisse und der qualitativen und quantitativen Aspekte der Durchführung der Verordnung. Der Bericht umfasst außerdem Bewertungen der Auswirkungen der Initiative auf den humanitären Sektor und die Kostenwirksamkeit des Programms während der ersten drei Jahre der Durchführung nach seiner Einführung im Jahr 2014. Das allgemeine Fazit ist, dass die Initiative Mehrwert bringt und ihre Ziele für die Interessenträger von Relevanz sind. Zu den Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, zählen die Vereinfachung von Prozessen und

¹⁵ http://ec.europa.eu/echo/funding-evaluations/evaluations/thematic-evaluations_en

Verwaltungsverfahren, die Reduzierung der Zeit für die Entsendung, weitere Synergien mit bestehenden Programmen und Projekten der Kommission sowie die Fokusverlagerung von Finanzierungsprozessen (Unterstützung der Betreuung von Freiwilligen oder der Organisations- und Handlungsfähigkeit) auf humanitäre wirkungsorientierte Aktivitäten. Der Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Zwischenbewertung der Durchführung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe liefert mehr Details über die Ergebnisse und potenziellen Bereiche für die weitere Entwicklung der Initiative.

IV. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Die Fortschritte der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe im Jahr 2017 waren gekennzeichnet durch die fortlaufende Durchführung der in den vorhergehenden Jahren geförderten Projekte für die Entsendung und den Aufbau von Kapazitäten bzw. die Bereitstellung technischer Hilfe. Im Jahr 2017 wurden sechs neue Projekte für die Entsendung von Freiwilligen, vier Projekte für die Bereitstellung technischer Hilfe und vierzehn Projekte für den Aufbau von Kapazitäten ausgewählt. Die Anzahl der in Drittländer entsandten EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe nimmt weiter zu: Die Aufforderung 2017 resultierte in 175 Einsatzstellen, während sich die Zahlen in den vorhergehenden Jahren auf 44 (Aufforderung im Jahr 2015) und 162 (Aufforderung im Jahr 2016) beliefen. Das Schulungsprogramm erzielte erneut eine hohe Zufriedenheitsbewertung unter den Freiwilligen und für 2018 sind mehr Schulungen geplant als im Jahr 2017 durchgeführt wurden. Neben Schulungen auf Spanisch sind auch Schulungen auf Französisch in Planung.

Der laufende Zertifizierungsprozess 2017 resultierte in 63 zertifizierten Organisationen (neben 20 im Jahr 2015 und 62 im Jahr 2016). Ende 2017 belief sich die Gesamtzahl der zertifizierten Entsende- und Aufnahmeorganisationen auf 145. Dies bedeutet, die Initiative hat inzwischen vielversprechende Fortschritte erzielt, was die Erreichung einer kritischen Masse an zertifizierten Organisationen für die Entsendung einer größeren Anzahl von Freiwilligen anbelangt. 2017 wurde der Zertifizierungsprozess weiter vereinfacht und die vereinfachten Formen wurden 2018 online zugänglich gemacht.

Die Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe wurde weiterentwickelt und es wurden die ersten freien Stellen für Online-Freiwilligentätigkeiten darauf veröffentlicht. Die Plattform ist inzwischen auch in der Lage, Möglichkeiten für Online-Freiwilligentätigkeiten anzubieten, mit denen die Aktivitäten im Rahmen der Projekte für den Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung technischer Hilfe unterstützt werden, zum Beispiel durch Forschung. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Zahl der Online-Aufträge in den nächsten Monaten steigen wird. Im Jahr 2018 wird die Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe zunehmend dafür genutzt werden, Berichte von Freiwilligen zu veröffentlichen, und es werden weitere Anpassungen vorgenommen, um auf die Bedürfnisse der Organisationen im Zusammenhang mit der Betreuung von Freiwilligen einzugehen.

Im Jahr 2018 werden entsprechend den im Jahresarbeitsprogramm¹⁶ festgelegten Zielen und Prioritäten der Initiative die zuvor beschriebenen Aktivitäten weiterhin Möglichkeiten bieten, so dass mehr Aufnahme- und Entsendeorganisationen von Aktivitäten für den Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung technischer Hilfe profitieren können, und es werden mehr EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe in Ländern außerhalb der EU eingesetzt.

¹⁶ Durchführungsbeschluss C(2018) 165 der Kommission vom 22.1.2018 über die Annahme des Arbeitsprogramms 2018.

Die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe wird weiterhin durch Kommunikationsaktivitäten unterstützt werden; außerdem sollen weitere Daten über die Auswirkungen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe auf die teilnehmenden Organisationen und Freiwilligen gesammelt werden. Auch die Arbeiten zur Stärkung des Netzwerkes der EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe werden fortgesetzt; hierzu zählen ein Netzwerk-Workshop für Organisationen, die an der Initiative teilnehmen, und ein Workshop, um es den EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe zu ermöglichen, ihre Erfahrungen über ihren Einsatz vor Ort zu teilen und engere Beziehungen zum humanitären Sektor aufzubauen. Die Erkenntnisse dieser beiden Veranstaltungen werden die weitere Entwicklung der Initiative unterstützen.

Diese Maßnahmen sind innerhalb des aktuellen Durchführungszeitraums bis Ende 2020 geplant. Das Ziel besteht darin, die Prozesse zu beschleunigen, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, die Unterstützung für interessierte Organisationen zu verbessern, die Finanzierungsmöglichkeiten weiter zu fördern und Erfolgsberichte zu teilen.

Im Zuge der Vorbereitung des weiteren Vorgehens im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 hat die Kommission vorgeschlagen, die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe in das Europäische Solidaritätskorps zu integrieren, um ein Maximum an Synergien und Wirkung zu erzielen sowie eine größere Vereinfachung zu erreichen.

Weitere Informationen über die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe sind verfügbar unter: http://ec.europa.eu/echo/what/humanitarian-aid/eu-aid-volunteers_en